An die
Mitglieder des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt
- Unterrichtung nach Art. 89 b i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gem. § 65 Vorl. GOLT

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/1339
VORLAGE

RheinlandPfalz
STAATSKANZLEI

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

An den Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

BEVOLLMÄCHTIGTE DES LANDES BEIM BUND UND FÜR EUROPA, FÜR MEDIEN UND DIGITALES

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartnerin / E-Mail	Telefon / Fax
		Dr. C. Dömer cdoemer@lv.rlp.de	030-726291027

20. April 2017

Betreff: Bericht über die 122. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 22. – 23. März 2017

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß Ziffer III. 5. b. der „Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gem. Art. 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung“ übersende ich beigefügt mit der Bitte um Weiterleitung an den zuständigen Ausschuss eine Information über die Ergebnisse der 121. Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen vom 22. – 23. März 2017 in 7-facher Ausführung.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab

Tag der Deutschen Einheit
Mainz
2.-3. Oktober 2017

RheinlandPfalz
STAATSKANZLEI

AUSSCHUSS DER REGIONEN

**Die Bevollmächtigte
des Landes beim Bund
und für Europa, für Medien und Digitales
informiert**

Ergebnisse der 122. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

**vom 22. bis 23. März 2017
in Brüssel**

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesvertretung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Herausgeberin: Die Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz
Tel. 06131/16-0
E-Mail: Poststelle@stk.rlp.de

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union,
In den Ministergärten 6, 10117 Berlin,
Tel. 030/7 26 29-1000,
E-Mail: Poststelle-EU@lv.rlp.de

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz in Brüssel,
60, Avenue de Tervuren,
B-1040 Brüssel,
Tel. 0032-2-736.97.29,
E-Mail: vertretungbruessel@lv.rlp.de

1. Allgemeines

Zu Beginn der Gremiensitzungen am 22. März hatte der AdR-Präsident zu einer Schweigeminute und Gedenkfeier für die Opfer der zwei Brüsseler Anschläge vor einem Jahr geladen. In einer Rede verurteilte er die Terrorakte und sprach den Hinterbliebenen der Opfer sein Beileid aus.

Kommissarin Malmström sprach in ihrer Rede vor der deutschen Delegation am 21. März 2017 über die Vorteile und Bedenken, die es bei Handelsabkommen gibt. Sie betonte wie wichtig diese Abkommen gerade für die Bundesrepublik Deutschland seien. Ein Drittel seines BIP erziele Deutschland durch Exporte außerhalb der EU. An diesem Export hinge jeder sechste Job. Deutschland sei also einer der größten Profiteure der Freihandelsabkommen. Vorteilhaft an diesen Abkommen sei, dass tarifäre Handelshemmnisse beseitigt würden und die Bürokratie abgebaut würde. So könnten leichter Produkte und Dienstleistungen auf dem Markt angeboten werden. Davon profitiere vor allem auch der deutsche Mittelstand, für den es bisher, wegen langer und kostenintensiver Produktzulassungsverfahren sehr schwierig sei, in Länder außerhalb des Binnenmarkts zu exportieren. Auch die Brauereien in Deutschland profitierten stark von Freihandelsabkommen. Seit dem Abkommen mit Korea sei der Export von Bier um 6 ½ Prozent gewachsen.
In der Debatte um TTIP seien die Bedenken gegenüber Schiedsgerichten besonders groß gewesen. Die Kommission habe auf diese Bedenken reagiert und das System der Schiedsgerichtsbarkeit umgebaut. Für CETA gäbe es nun ein anderes System, das transparenter sei und das wie ein richtiges, unabhängiges Gericht, mit festen Regeln und gut ausgebildeten Richtern arbeite. Die Kommission berate mit den Mitgliedsstaaten derzeit darüber, auch ein multilaterales System dieser Art zu etablieren, in das die bisher bestehende Schiedsgerichtsbarkeit von anderen Abkommen integriert werden könne. Unsicher sei allerdings, ob dies als neue Institution arbeite oder bei der Welthandelsorganisation angesiedelt werde. Frau Malmström sagte, sie wisse um die Befürchtungen, dass die Standards, z.B. im Umwelt- und Arbeitsschutz durch Freihandelsabkommen abgesenkt würden. Aber weder die EU noch Kanada müssten ihre Standards heruntersetzen. Was TTIP betreffe, seien die Verhandlungen im Moment eingefroren. Die Kommission warte auf ein Signal von den Amerikanern. Bedenken habe die Kommission bezüglich der Ankündigungen der USA, Strafzölle einzuführen. Dies würde ausländische Produkte benachteiligen und die amerikanischen subventionieren, was gegen die Regeln der WTO verstieße. Aber selbst wenn TTIP sich nicht weiter entwickele, stünden weitere Handelsabkommen in Aussicht. Es gebe z.B. Gespräche zwischen Japan und der EU. Juncker habe sich mit Premierminister Abe getroffen, um darüber zu beraten. Auch die Gespräche mit Mexiko gingen weiter und es werde beabsichtigt, Verhandlungen mit Australien, Neuseeland und Chile aufzunehmen. Die Abkommen mit Singapur und Vietnam warteten nur noch darauf, ratifiziert zu werden.

Im Plenum verabschiedet wurden fünf Stellungnahmen und drei Entschließungen. Der AdR hatte sich auch in diese Sitzung Gäste zur Information und zur Debatte eingeladen.

- Entwurf einer Entschließung :Die Rechtsstaatlichkeit in der EU aus lokaler und regionaler Perspektive
- Entwurf einer Entschließung zu den Prioritäten des Europäischen Ausschusses der Regionen für das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2018
- Entschließung zu den Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften
- Stellungnahme: Auf dem Weg zu einer nachhaltigen EU-Lebensmittelpolitik
- Stellungnahme Integration, Zusammenarbeit und Leistungsfähigkeit der Gesundheitssysteme
- Stellungnahme Forschungs- und Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung (RIS3): Auswirkungen auf die Regionen und interregionale Zusammenarbeit
- Stellungnahme: Aktionsplan für den Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge
- Stellungnahme zu den Legislativvorschlägen zu einer neuen Lastenteilungsentscheidung und zu Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF)

Die Perspektiven der Brexit-Verhandlungen und die Folgen des EU-Austritts für die Städte und Regionen standen ganz oben auf der Tagesordnung der Plenartagung des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) vom 22./23. März, an der auch Michel Barnier, EU-Chefunterhändler für den Brexit, teilnahm. Angesichts des Verhandlungsmottos der EU „Bürger an erster Stelle" und der Unsicherheiten für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften lag es nahe, dass die Wahl für den ersten öffentlichen Auftritt von Barnier auf den AdR fiel. Außerdem diskutierten die AdR-Mitglieder mit führenden Mitgliedern des Europäischen Parlaments über den künftigen Kurs der EU.

2. Stellungnahmen und Entschließungen

TOP 5 Stellungnahme: Auf dem Weg zu einer nachhaltigen EU-Lebensmittelpolitik,(BE: Arno Kompatscher (ITL/EVP), Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol und Mitglied des Regionalrats) COR-2016-03170-00-02-PAC-TRA – NAT-VI/014

Vytenis Andriukaitis, für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zuständiges Kommissionsmitglied, hatte sich zu Beginn der Beratungen mit den AdR-Mitgliedern zu diesem Thema ausgetauscht.

Der Entwurf bekräftigt die Forderung nach einer Lebensmittelpolitik der EU, in der die nachhaltige Erzeugung in der europäischen Landwirtschaft gefördert und auf die Entwicklung sektorübergreifender Synergien für Ernährung und Umwelt hingearbeitet wird, was u. a. die Landwirtschafts- und Fischereipolitik, die Klima- und Energiepolitik sowie die Regional- und die Forschungspolitik betrifft. Er wiederholt die Notwendigkeit einer engeren Verknüpfung der verschiedenen Bereiche, die mit Lebensmitteln zu tun haben, wie Energie, Forstwirtschaft, Meeresressourcen, Wasser, Abfälle, Landwirtschaft, Klimaschutz, Wissenschaft und Forschung sowie Flächennutzung, da sie allesamt eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung eines nachhaltigen Wachstums spielen. Darüber hinaus unterstreicht er, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU weiter reformiert werden müsse, um nicht nur Landwirten, sondern auch der Lebensmittelindustrie Anreize für eine nachhaltige Erzeugung zu bieten, etwa indem die Auflagenbindung (Cross-Compliance-Regelung) der EU durchgängig umgesetzt wird, bei der Erzeugern, die Umwelt- und Tierschutznormen einhalten, Einkommenshilfen gewährt werden.

Weiterhin wird im Entwurf betont, dass gesunde, lebendige Böden ausschlaggebend für die Ernährungssicherheit und die Erhaltung der Artenvielfalt sind. Insbesondere müssten Maßnahmen zur Diversifizierung der kultivierten Arten, eine extensive, integrierte und ökologische Landwirtschaft und höhere Tierschutzstandards als Wesenselemente einer nachhaltigen EU-Lebensmittelpolitik aufgefasst werden. Die Verwirklichung dieser Ziele würde sicher auch zur Wiederherstellung des Vertrauens der Bürger in das europäische Projekt beitragen. In diesem Sinne bekräftigt er den Aufruf zur Umsetzung eines „Proteinplans" auf europäischer Ebene zur Förderung des Anbaus von Eiweißpflanzen und Hülsenfrüchten in Europa, um die Abhängigkeit von eingeführten Soja-Ausgangsstoffen zu verringern, was die Selbstversorgung europäischer Viehhalter mit Proteinen verbessern, den Einsatz stickstoffhaltiger Kunstdünger verringern und die Bodenfruchtbarkeit steigern würde. Er plädiert dafür, die Zunahme der Fettleibigkeit durch eine langfristig angelegte Aufklärungsarbeit in einem Mehrebenenansatz zu stoppen, durch die das Verbraucherverhalten auf eine stärker pflanzliche Kost mit einem hohen Anteil von Obst und Gemüse und einem insgesamt geringeren Verzehr von Fleisch, Fett und Zucker und auf den Kauf lokaler und regionaler, frischer und saisonaler Lebensmittel aus nachhaltiger Erzeugung gelenkt wird. Außerdem betont er die Bedeutung einer Förderung des Austauschs bewährter Praktiken, des Austauschs von Daten über die Umweltwirkung von Nahrungsmitteln und der Bereitstellung von Informationen in transparenterer und besser verständlicher Weise für die gesamte Lebensmittelerzeugungskette, auch für Verbraucher. Abschließend fordert er die Kommission zur Klärung bestehender Einschränkungen in den Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge auf, damit die Nachhaltigkeitskriterien zur Anwendung kommen können. Im Wettbewerbsrecht der EU sei die Bevorzugung aufgrund der territorialen Herkunft (z. B. regionale Lebensmittel) in Verträgen für das öffentliche Beschaffungswesen untersagt. Eine nachhaltige Lebensmittelpolitik der Europäischen Union muss demokratisch gestaltet sein, einer gemeinsamen, langfristigen Vision fol-

gen, auf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen fußen sowie im Einklang mit dem Multi-Level-Governance-Grundsatz stehen. In der Stellungnahme werden Initiativen und Maßnahmen zur Unterstützung der Lebensmittelpolitik der EU aus lokaler und regionaler Sicht vorgeschlagen.

TOP 6 Stellungnahme Integration, Zusammenarbeit und Leistungsfähigkeit der Gesundheitssysteme, Berichterstatterin: Birgitta Sacrédeus (SE/EVP), Mitglied der Regionalversammlung, Provinziallandtag von Dalarna COR-2016-05493-00-00-PAC-TRA – NAT-VI/017

Die Stellungnahme begrüßt die von der Kommission im Juni 2016 vorgestellte Initiative „Der Gesundheitszustand in der EU". Mit dieser Initiative soll internationales Fachwissen zusammengetragen werden, um länderspezifisches und EU-weites Wissen über Gesundheitsfragen auszubauen und um die Mitgliedstaaten in ihrer Beschlussfassung zu unterstützen.

Der AdR fordert die EU auf, bei ihrer Arbeit an der Initiative „Der Gesundheitszustand in der EU" gute Beispiele für wirksame und hochwertige Gesundheitsleistungen aufzuzeigen und zu untersuchen, welche Organisationsformen im Gesundheitswesen eine wirksame und hochwertige Gesundheitsversorgung besonders unterstützen. Ebenfalls sollte untersucht werden, wie der Bedarf an Sozialleistungen durch hochwertige Gesundheitsleistungen verringert werden kann. Es geht dabei in erster Linie um die Frage, wie die EU die Mitgliedstaaten und ihre lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Förderung der Gesundheit der Bevölkerung und der Entwicklung der Gesundheitsversorgung unterstützen sollte und wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Entwicklung der europäischen Gesundheitssysteme beitragen kann. Eine angemessene und tragfähige Finanzierung der Gesundheitsversorgung ist von entscheidender Bedeutung für die Sicherstellung einer flächendeckenden, zugänglichen und hochwertigen Gesundheitsversorgung. Die Berichterstatterin weist insbesondere auf die Probleme im Bereich der psychischen Erkrankungen und die chronischen Krankheiten hin, die den größten Teil der Kosten im Gesundheitswesen und anderen Sozialschutzsystemen verursachen.

TOP 7 Ausführungen von Michel Barnier

Der Chefunterhändler für die Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich im Rahmen von Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union (* 9. Januar 1951 in La Tronche, Isère, Frankreich) ist ein französischer Politiker (UMP). Von 2004 bis 2005 war er französischer Außenminister. Von 2010 bis 2014 war er Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen in der Kommission Barroso II. In seinem Amt als Président du Conseil Général de la Savoie (1982-1999) war Barnier einige Zeit selbst Mitglied im AdR.

Zu Beginn seiner Rede nannte Barnier die wichtigen Errungenschaften der EU gemeinsam mit dem Vereinigten Königreich, wie z. B. den Aufbau des Binnenmarkts, die Schaffung einer europäischen Unionsbürgerschaft, die Wiedervereinigung Europas nach dem Fall der Berliner Mauer etc. Er betonte, dass es wichtig für das Königreich sei, Vereinbarungen mit der EU zu treffen, da der Brexit sonst fatalere Folgen nach sich ziehe. Mehr als vier Millionen Bürgerinnen und Bürger würden bzgl. ihrer Rechte und ihrer Zukunft verunsichert – speziell die EU-Bürgerinnen und Bürger, die im Vereinigten Königreich leben und die britischen Bürgerinnen und Bürger, die sich in einem Mitgliedstaat der EU dauerhaft aufhalten. Es werde zu Versorgungsproblemen im Königreich kommen sowie einem schwerfälligen Handel und Störungen im Flugbetrieb. Auch was die Verteilung von Kernmaterial angeht, werde sich das Vereinigte Königreich mit Konfliktsituationen konfrontiert sehen. Zwei Drittel des Handels hinge derzeit vom Binnenmarkt und den Handelsabkommen der EU mit mehr als 60 Partnerstaaten ab.

Laut Barnier sei dem Königreich eine Zusammenarbeit mit der EU wichtig, wofür allerdings zwei Bedingungen erfüllt sein müssten. Als erstes nannte er die Einheit der 27 Mitgliedstaaten – nur so könne man eine Einigung erreichen. Danach müsse man die Unsicherheit derjenigen beseitigen, die durch einen Brexit Angst um ihre Zukunft bekämen, seien es Studierende oder Arbeitnehmerinnen und -nehmer oder aber auch Rentnerinnen und Rentner. Das Vereinigte Königreich müsste es sich zur Aufgabe machen, das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger zu garantieren. Doch nicht nur für einzelne Individuen habe der Brexit Folgen. Auch regionale Behörden und Programme, die von EU-Fonds gefördert wurden, sehen sich mit Zukunftsproblemen konfrontiert. So stellte der Europäische Sozialfonds bspw. 90 Milliarden Euro zur Verfügung, um Menschen mit Problemen auf dem Arbeitsmarkt zu helfen; knapp 315 Milliarden Euro von Junckers Investitionsplan wurden im Rahmen der Klimaproblematik genutzt; das Horizonprogramm 2020 ermögliche der EU rund 80 Milliarden Euro in die Wissenschaft etc. zu investieren – Programme, die vom Vereinigten Königreich mitbeschlossen wurden. Damit stellte Barnier auch noch einmal die Verantwortung der Briten in den Mittelpunkt, die durch einen Brexit nicht verschwinde. Barnier erwähnte auch die Problematik, sich als britischer Staatsangehöriger nicht

mehr frei in Europa bewegen zu können. Als Beispiel nannte er Nordirland und Irland.
Darüber hinaus nannte er noch eine dritte zu erfüllende Bedingung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in der Zukunft, nämlich einen geordneten Ablauf des Prozesses. Nur ein gut organisierter Austritt könne einen solchen nach sich ziehen. Nur mit einer gemeinsamen Perspektive sei es möglich, Hindernisse – auf die man mit Sicherheit treffen werde – zu bewältigen. Eins davon könne bei einem Freihandelsabkommen entstehen, bei dem regulatorische Abweichungen dem Binnenmarkt schaden könnten. Ein Freihandelsabkommen müsse von allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden, um Dumping zu vermeiden. Beim Thema Brexit dürfe man allerdings nicht andere Themen vergessen, wie z. B. Bildung, Klimawandel Entwicklung, Verteidigung, Sicherheit etc. Gerade Letzteres dürfe nicht durch wirtschaftliche Interessen zweitrangig werden. Zum Abschluss wiederholte Barnier die drei zu erfüllenden Bedingungen: Mitarbeit der 27 Mitgliedstaaten mithilfe von Transparenz und Diskussionen, Maßnahmen gegen die Unsicherheit vieler Bürgerinnen und Bürger und Dinge in die Dinge in die richtige Reihenfolge zu bringen und zu relativieren.
Ziel sei eine gestärkte EU.

TOP 8 Überlegungen zu Europa

Ausführungen von:

Guy Verhofstadt (BE/ALDE), Vorsitzender der ALDE-Fraktion, Berichterstatter zum Thema „Mögliche Entwicklungen und Anpassungen der derzeitigen institutionellen Struktur der Europäischen Union

Elmar Brok (DE/EVP) MdEP, Mitberichterstatter zum Thema „Verbesserung der Arbeitsweise der Europäischen Union durch Ausschöpfung des Potenzials des Vertrags von Lissabon" (gemeinsam mit Mercedes Bresso (IT/S&D), ehemalige Präsidentin des AdR).

Jo Leinen (DE/S&D), MdEP, Präsident der Europäischen Bewegung

Die drei gaben Statements ab, die aber nicht mehr diskutiert werden konnten, da die Referenten das Plenum schon wieder verlassen mussten. Man verständigte sich darauf, die Debatte im Zusammenhang mit der Weißbuchbefassung im Mai zu führen.

TOP 9 Stellungnahme Forschungs- und Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung (RIS3): Auswirkungen auf die Regionen und interregionale Zusammenarbeit, Berichterstatter: Mikel Irujo Amézaga (ES/EA), Leiter der Vertretung Navarras in Brüssel COR-2016-06963-00-00-PAC-TRA – SEDEC-VI/021

Ausführungen von **Ramón Luis Valcárcel Siso** (ES/EVP), Vizepräsident des Europäischen Parlaments (auch ein ehemaliger AdR-Präsident, damals als Ministerpräsident von Murçia), Berichterstatter zum Thema „Kohäsionspolitik und Forschungs- und Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung (RIS3)"

Bei der Stellungnahme geht es um die Reform des derzeitigen Rechtsrahmens bis zum Ablauf des Zeitraums 2014-2020, der sowohl für die Synergien zwischen den europäischen Struktur- und Investitionsfonds und anderen Programmen als auch für die interregionale Zusammenarbeit neue Impulse gibt. Diese Reform sollte zu einer einfacheren und flexibleren Verwaltung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds durch Anwendung vereinfachter Begründungsmethoden führen, die z. B. auf dem Erreichen von Zielen, der Verwendung von Einheitskosten und anderer, für die effiziente Verwendung der Mittel für die intelligente Spezialisierung angemessenerer Maßnahmen basieren.

In den RIS3 sollen die Ziele nachhaltiges und integratives Wachstum sowie Schaffung von Arbeitsplätzen stärker verankert werden. Die Stellungnahme empfiehlt einen neuen Rechtsakt für die RIS3 zur Behebung des aktuellen Vakuums und Mangels an Harmonisierung bei der Planung, Ausarbeitung, Umsetzung, Überwachung und Begleitung der RIS3. Es ist wichtig festzulegen, wie die Überarbeitung und Anpassung der RIS3 abzulaufen hat. Hierbei muss es sich um ein lebendiges Dokument handeln, das kontinuierlich weiterentwickelt wird und Raum für neue, bislang inexistente Spezialisierungsnischen lässt.

Bei der Umsetzung des Juncker-Plans sollte die Einrichtung von regionalen Plattformen zur Unterstützung bei der Durchführung von Projekten und bei der Finanzierung derselben besonders gefördert werden, damit mit dem EFSI ganz gezielt die RIS3 unterstützt werden können. Zur Gewährleistung einer verantwortungsvollen Projektauswahl müssen die an der Bewertung der Projekte beteiligten Akteure umfassend über die notwendige Unterstützung und die Anliegen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften informiert werden. Der Ausbau der technischen Hilfe auf regionaler Ebene hat im Rahmen des EFSI absolute Priorität;

Sie empfiehlt der Europäischen Kommission, eine Arbeitsgruppe unter aktiver Beteiligung des Ausschusses der Regionen einzurichten, die alle diese Elemente behandelt, durch die die genannte Ex-ante-Konditionalität der RIS3 konkreter mit Zielen und Instrumenten ausgestattet werden kann.

TOP 10 Entwurf einer Entschließung zu den Prioritäten des AdR für das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2018, Vorlage der Fraktionen EVP, SPE, ALDE und EA COR-2016-01091-00-02-PRES-TRA – RESOL-VI/021

Der AdR gibt sich für 2018 eine Prioritätenliste, auf der ganz oben die Schaffung von Arbeitsplätzen steht. In diesem Zusammenhang wird die Notwendigkeit einer langfristigen EU-Strategie in Ablösung der Europa-2020-Strategie unterstrichen, mit dem Ziel, intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sicherzustellen und Leitlinien für das Europäische Semester, den mehrjährigen Finanzrahmen der EU und die politischen Maßnahmen der EU vorzugeben.

Weiterhin wird in dem Arbeitsprogramm für eine überarbeitete Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für die Zeit nach 2020 plädiert, die ebenfalls einen Beitrag zur Wiederankurbelung von Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten und zum Erhalt von hochwertiger Lebensmittelqualität, -sicherheit und -versorgung in Europa leistet. Die Kommission fordert mehr Kohärenz mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung und die Überwindung der Kluft zwischen Stadt und Land.

Der AdR drängt die Kommission, ihre Instrumente zur Kommunikation mit jungen Menschen auszubauen und denen der anderen Institutionen anzugleichen. Er betont, wie wichtig die Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die geplante Überarbeitung der europäischen Jugendstrategie für die Zeit nach 2018 ist. Damit soll mehr Bürgernähe zu jungen Europäern erreicht werden.

Der AdR bekräftigt seine Forderung nach Stärkung der sozialen Dimension der EU und der Wirtschafts- und Währungsunion.

Weitere Themen im Arbeitsprogramm sind: Binnenmarktstrategie, KMU, Wettbewerb, Industrie und digitaler Binnenmarkt, Justiz, Sicherheit, Grundrechte und Migration Stabilität und Zusammenarbeit außerhalb der Europäischen Union, Bürgerschaft, Governance und bessere Rechtsetzung.

TOP 11 Entwurf des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des AdR

Der Entwurf des Haushaltsplans des AdR 2018 beläuft sich derzeit auf insgesamt **97 346 337 EUR** und enthält im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 eine Aufstockung um **4,3 %** bzw. **4,1 Mio. Euro.** Ausgenommen sind die einmaligen Kosten für die Ersetzung des VMA-Gebäudes (auf der anderen Seite der Rue Belliard).

Die derzeitige Struktur des Haushaltes stellt sich wie folgt dar:

Ausgabenkategorie	%	EUR
Dienstbezüge und Personalkosten	58,8 %	54 885 875
Mitglieder und politische Tätigkeiten	17,4 %	16 207 498
Gebäudekosten	16,5 %	15 409 299
IT-Kosten	3,5 %	3 260 316
Kommunikation	2,1 %	1 935 629
Studien/Dienstreisen	0,9 %	844 410
Interne Dienste	0,8 %	751 919
Insgesamt	100 %	93 294 946

Der Haushalt wurde mit vielen Enthaltungen beschlossen. Die Diskussion um den Haushalt drehte sich im Wesentlichen um unzureichende Vorbereitung und das bis 2019 neu zu findende Gebäude.

TOP 12

Ausführungen von Christos Stylianides, Kommissar für humanitäre Hilfe und Krisenmanagement

Der Kommissar wurde am 26. Juni 1958 in Nikosia geboren und ist ein zypriotischer Politiker der Dimokratikos Synagermos (DISY) und seit 1. November 2014 EU-Kommissar für humanitäre Hilfe und Krisenschutz in der Kommission Juncker. Anschließend fand die Debatte mit den Mitgliedern des AdR statt. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Resilienz einzelner Staaten im Hinblick auf mögliche Krisen.

TOP 13 Aktionsplan für den Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge (BE: Adam Banaszak (POL/ECR), Stellvertretender Vorsitzender der Regionalversammlung der Woiwodschaft Kujawsko-Pomorskie (Kujawien-Pommern)
COR-2016-05035-00-00-PAC-TRA – NAT-VI/015

In der Stellungnahme zum Aktionsplan wird darauf hingewiesen, dass die Häufigkeit und Stärke von Naturkatastrophen in den letzten zehn Jahren deutlich zugenommen hat. Diese fordern weltweit zehntausende Todesopfer jährlich, und die unmittelbaren Kosten für die EU-Mitgliedstaaten belaufen sich auf Dutzende Milliarden Euro. Zwar betrifft das Risiko von Naturkatastrophen alle Länder, aber die Zahl der Todesopfer ist in Entwicklungsländern in der Regel höher, während in entwickelten Volkswirtschaften der wirtschaftliche Schaden größer ist. Daher wird vorgeschlagen, den Grad der Katastrophen-Resilienz als Bewertungskriterium für die Förderfähigkeit von Investitionen aus EU-Mitteln heranzuziehen. Der AdR betont, dass alle EU-Projekte im Zusammenhang mit der Errichtung neuer Infrastruktur – also sowohl jene, die aus Mitteln für die Regionalpolitik gefördert werden, als auch jene, die aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) finanziert werden – katastrophenresilient sein müssen.

Darüber hinaus befürwortet er nachdrücklich den in der Kommissionsmitteilung KOM(2016) 778 vom 30.11.2016 unterbreiteten Vorschlag, eine gesonderte Prioritätsachse im Rahmen eines operationellen Programms aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zu schaffen, wodurch nach einer schweren bzw. regionalen Naturkatastrophe für die Bereitstellung von Mitteln für Wiederaufbauvorhaben aus diesem Fonds keine nationale Kofinanzierung erforderlich sein soll. Weiterhin empfehlen die AdR Mitglieder, die Aktionspläne mit den anderen internationalen Vereinbarungen und den in den Jahren 2015 und 2016 angestoßenen Prozessen abzustimmen. Dazu gehören u. a. die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, der in Addis Abeba vereinbarte Aktionsplan für Entwicklungsfinanzierung sowie das Klimaübereinkommen von Paris (COP 21), der Weltgipfel für humanitäre Hilfe sowie das neue Städteprogramm, das auf der Habitat-III-Konferenz verabschiedet werden soll. Der AdR unterstreicht, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften die institutionelle und politische Verantwortung für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger tragen und in Krisensituationen an vorderster Front stehen, denn sie sind für die Katastrophenvorsorge und die Erst- und Rettungsmaßnahmen zuständig und verfügen vor allem über detaillierte Informationen über ihre Gemeinde und ihre Bevölkerung.

TOP 14 Stellungnahme zu den Legislativvorschlägen zu einer neuen Las-

tenteilungsentscheidung und zu Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) Berichterstatter: **Juri Gotmans (EE/SPE) Bürgermeister von Haanja** COR-2016-05780-00-00-PAC-TRA – ENVE-VI/017

In seiner Stellungnahme begrüßt der AdR die Legislativvorschläge der Kommission und betont, dass es im Hinblick auf die Erfüllung der im Übereinkommen von Paris eingegangenen Verpflichtungen förderlich sei, wenn das Potential für den Abbau von CO_2-Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft in integrierter Weise im Rahmen der EU-Klimapolitik erschlossen würde. Er hebt die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Erfassung und Zusammenstellung der Daten hervor, die für die Erstellung der Treibhausgasemissionsinventare in den unter der LULUCF-Verordnung und der Lastenteilungs-Verordnung fallenden Sektoren erforderlich sind. Daher sollte deren Rolle bei der Datenverwaltung und der Überwachung der Verbuchungen für LULUCF genauer festgelegt werden.

Der Bundesrat beschloss in seiner 949. Sitzung am 14. Oktober 2016 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme:

1. Der Bundesrat nimmt den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein System für die Überwachung von Treibhausgasemissionen sowie für die Berichterstattung über diese Emissionen und über andere klimaschutzrelevante Informationen zur Kenntnis.

2. Er stellt fest, dass die im Klimagipfel von Paris zugesagten Klimaziele einen grundlegenden Umbau der gesamten Wirtschaftsstruktur erfordern. Dies wird ein grundlegendes Umsteuern auf Kreislaufwirtschaft und erneuerbare Energien einschließlich nachwachsender Rohstoffe zur Folge haben, um das bislang vor allem auf fossile Kohlenstoffquellen ausgerichtete System abzulösen.

3. Der Bundesrat begrüßt die Anpassung des Bemessungszeitraums aufgrund der durchschnittlichen THG-Emissionen der Mitgliedstaaten in den Jahren 2016, 2017 und 2018. Dies erhöht die Genauigkeit und es gelingt dadurch besser, den Emissionsminderungsbeitrag des Nicht-EHS-Sektors an die Ziele der Klima- und Energiepolitik der EU bis 2030 anzupassen.

4. Er befürwortet darüber hinaus, dass als Startpunkt des linearen Reduktions-pfades für die einzelnen Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2030 der geringere Wert aus folgenden beiden Alternativen gewählt wird:

- reale durchschnittliche Emissionen der Jahre 2016 bis 2018, - erlaubte Emissionen im Zieljahr 2020 .

Durch die Anwendung beider Kriterien kann gewährleistet werden, dass Mitgliedstaaten, die ihre Minderungsverpflichtungen für das Jahr 2020 übererfüllen, weiterhin Minderungen erbringen müssen, während Mitgliedstaaten, die ihre Minderungs-

ziele 2020 nicht erreicht haben, dafür nicht honoriert werden. Dies steht im Einklang mit den Beschlüssen des Europäischen Rates von Oktober 2014, wonach die Lastenteilungsentscheidung mit allen ihren Elementen fortgeführt werden soll.

TOP 15 Entwurf einer Entschließung: Die Rechtsstaatlichkeit in der EU aus lokaler und regionaler Perspektive, Vorlage der Fraktionen EVP, SPE, ALDE und EA COR-2017-00961-00-00-PRES-TRA – RESOL-VI/020

Der AdR drückt in der Entschließung seine Besorgnis aus, dass die Rechtsstaatlichkeit, die ein Grundpfeiler der Demokratie ist, in den letzten Jahren in der EU und weltweit durch eine Reihe von Entwicklungen infrage gestellt wird. Er bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die Empfehlungen zur Rechtsstaatlichkeit Anlass sein könnten, die Einführung einer politischen Konditionalität zu fordern und stellt fest, dass die Beschränkung der Pressefreiheit und des Pluralismus sowie die Manipulation von Informationen, die durch die Entwicklung moderner Technologien und sozialer Medien leichter geworden ist, sich auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen negativ auf die Demokratie auswirkt. Der derzeit laufenden Überprüfung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) kommt daher große Bedeutung zu.

TOP 16 Entschließung zu den Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Vorlage der Fraktionen EVP, SPE, ALDE, EA und EKR COR-2017-01049-00-00-PRES-TRA – RESOL-VI/022

Der AdR betont, dass die EU die größte politische Errungenschaft in der Geschichte zur Sicherung des Friedens, der Demokratie und des Wohlstands ihrer Bürgerinnen und Bürger ist, dass sie ihren Mitgliedstaaten nach wie vor die besten Chancen zur Bewältigung aufkommender Herausforderungen bietet und dass die Stärkung ihrer Einheit und die Förderung ihrer Interessen die Priorität sein sollte.

3. Die verabschiedeten Stellungnahmen im Überblick

Titel der Stellungnahme	Berichterstatter/in	Dossiernummer	Abstimmungsergebnis
Auf dem Weg zu einer nachhaltigen EU-Lebensmittelpolitik	**Arno Kompatscher (ITL/EVP), Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol und Mitglied des Regionalrats**	COR-2016-03170-00-02-PAC-TRA – NAT-VI/014	Angenommen
Stellungnahme Integration, Zusammenarbeit und Leistungsfähigkeit der Gesundheitssysteme	**Birgitta Sacrédeus (SE/EVP), Mitglied der Regionalversammlung, Provinziallandtag von Dalarna**	COR-2016-05493-00-00-PAC-TRA – NAT-VI/017	Mit einer Gegenstimme angenommen
Stellungnahme Forschungs- und Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung (RIS3): Auswirkungen auf die Regionen und interregionale Zusammenarbeit	**Mikel Irujo Amézaga (ES/EA), Leiter der Vertretung Navarras in Brüssel**	COR-2016-06963-00-00-PAC-TRA – SE-DEC-VI/021	Einstimmig angenommen
Entwurf einer Entschließung zu den Prioritäten des AdR für das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2018	**Fraktionen EVP, SPE, ALDE und EA**	COR-2016-01091-00-02-PRES-TRA – RESOL-VI/021	Angenommen
Entwurf des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des AdR 2018		COR-2017-00772-07-00-NB-TRA	Angenommen mit sehr vielen Enthaltungen

Aktionsplan für den Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge	**Adam Banaszak (POL/ECR), Stellvertretender Vorsitzender der Regionalversammlung der Woiwodschaft Kujawsko-Pomorskie (Kujawien-Pommern)**	COR-2016-05035-00-00-PAC-TRA – NAT-VI/015	Einstimmig angenommen
Stellungnahme zu den Legislativvorschlägen zu einer neuen Lastenteilungsentscheidung und zu Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF)	**Juri Gotmans (EE/SPE) Bürgermeister von Haanja**	COR-2016-05780-00-00-PAC-TRA – ENVE-VI/017	Mit Gegenstimmen angenommen
Entwurf einer Entschließung :Die Rechtsstaatlichkeit in der EU aus lokaler und regionaler Perspektive	**Fraktionen EVP, SPE, ALDE und EA**	COR-2017-00961-00-00-PRES-TRA – RESOL-VI/020	Mit Gegenstimmen angenommen
Entschließung zu den Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften	**Fraktionen EVP, SPE, ALDE, EA und EKR**	COR-2017-01049-00-00-PRES-TRA – RESOL-VI/022	Angenommen